



Schutzkonzept

zur Prävention sexualisierter Gewalt

Jugendhaus St. Kilian

Tagungshaus der Diözese Würzburg

www.jugendhaus-st-kilian.de

Einleitung

„Kinder und Jugendliche haben das Recht gewaltfrei aufzuwachsen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder überall vor sexualisierten Gewalterfahrungen zu schützen, Anzeichen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegen- und Schutzmaßnahmen zu ergreifen.“¹

- Betroffenenrat der UBSKM -

Überall dort, wo Menschen zusammentreffen, ergeben sich Risiken für sexualisierte Gewalt. Auch in unserem Jugendhaus St. Kilian kann es zu einem Verdachts- oder Vorfall kommen. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir für die Thematik sensibilisieren, mit präventiven Maßnahmen die Risiken für sexualisierte Gewalt reduzieren, Zuständigkeiten und Abläufe im Fall eines Verdachts- oder Vorfalls benennen und transparent machen und Maßnahmen für eine betroffenenorientierte und dem Einzelfall angemessene Intervention beschreiben. Unser Team ist für die Thematik sensibilisiert und geschult.

Im Jugendhaus St. Kilian lehnen wir jede Form sexualisierter Gewalt ab. Auch grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unterhalb der Straftatengrenze hat bei uns keinen Raum und grundsätzlich Konsequenzen. Unsere uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung gilt den Betroffenen.

Für Hinweise auf einen Verdachts- oder Vorfall haben wir unterschiedliche Meldewege implementiert und informieren unsere Gäste und unser Team hierüber. Wir haben Mitarbeitende als Kontaktpersonen benannt, die Betroffenen, deren Angehörigen sowie unseren Mitarbeitenden als Ansprechpartner:in bei Fragen und Anregungen zu unserem Schutzkonzept sowie bei einem Verdachts- oder Vorfall zur Seite stehen. Ergänzend informieren wir über unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene beim Bistum Würzburg und externe Beratungs- und Unterstützungsangebote, an die sich Betroffene und deren Angehörige (auch anonym) wenden können.

Unser Schutzkonzept verstehen wir als „lebendigen“ Prozess. Wir arbeiten regelmäßig an einer Überprüfung, Aktualisierung und Optimierung der beschriebenen Maßnahmen und lassen Anregungen unserer Gäste und unseres Teams in die Weiterentwicklung einfließen.

Bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts hat uns das Unternehmen ts|medialog GmbH (www.crash-consulting.de) beraten und unterstützt. Bereits vorhandene Materialien der *Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung* der Diözese Würzburg, des Referats für Präventionsarbeit der Kirchlichen Jugendarbeit der Diözese Würzburg und bereits erarbeitete Dokumente des Jugendhauses St. Kilian, wurden bei der Erstellung dieses Schutzkonzepts berücksichtigt und entsprechend benannt (vgl. Anlagen). Alle weiteren Quellen sind im Quellenverzeichnis gelistet.

¹ Statement der Mitglieder des Betroffenenrates bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): <https://beauftragte-missbrauch.de/betroffenenrat/betroffenenrat-bei-der-ubskm> (aufgerufen am 19.03.2025)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1 Hintergrundwissen.....	3
1.1 Definition „Sexualisierte Gewalt“.....	4
1.2 Strategien von Täter:innen.....	5
2 Prävention.....	8
2.1 Risikoanalyse.....	9
2.2 Kontaktpersonen Jugendhaus St. Kilian.....	10
2.3 Team.....	11
2.4 Beteiligung und Information.....	14
3 Intervention.....	15
3.1 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall.....	16
3.2 Intervention.....	16
4 Unterstützung für Betroffene und Angehörige.....	17
4.1 Überblick Hilfe und Beratung bei psychischen Problemen.....	18
4.2 Auswahl an Hilfsangeboten und Online-Portalen.....	19
Verzeichnis der Quellen.....	20
Anlagen.....	23



1 Hintergrundwissen

1.1 Definition „Sexualisierte Gewalt“

Was ist sexualisierte Gewalt?

Als Basis dieses Schutzkonzepts verwenden wir ein sozialwissenschaftliches Verständnis von sexualisierter Gewalt, das über eine rein juristische Definition hinausgeht. Wir lehnen alle Formen sexualisierter Gewalt ausnahmslos ab und nehmen auch grenzverletzende und übergreifige Handlungen unterhalb der Straftatengrenze mit in unser Schutzkonzept auf. Auch diese Handlungen erfordern eine Intervention.

Wir legen unserem Schutzkonzept eine Definition der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zugrunde.

„Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) ist das Amt der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert:innen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen engagieren.“²

Auszug aus der Definition der USBKM:

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen. Die oben genannte sozialwissenschaftliche Definition ist umfassender als die rechtliche Definition, denn sie bezieht alle strafbaren Handlungen ein, kann aber auch Handlungen umfassen, die nicht unter Strafe stehen. Die rechtliche Definition von sexuellem Missbrauch umfasst ausschließlich diejenigen Handlungen, die unter Strafe stehen.“³

4

Eine konkrete fachliche Differenzierung beschreiben wir in Kapitel 3.2 „Einordnung von Fällen“.

² USBKM: <https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/das-amt-der-unabhaengigen-beauftragten> (aufgerufen 19.03.2025)

³ USBKM: <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (aufgerufen 19.03.2025)

1.2 Strategien von Täter:innen

Sexualstraftaten sind strategisch geplant und niemals ein Versehen.

Täter:innen von Sexualstraftaten handeln i.d.R. nicht spontan, sondern gehen geplant und strategisch vor. Dieses strategische Vorgehen kann bereits lange vor einer Tat beginnen. Es gibt Täter:innen, die z. B. ihren Beruf oder die Übernahme eines Ehrenamts bewusst so wählen, dass ihnen ein Kontakt zu Kindern und Jugendlichen leicht möglich ist.⁴

Beispiele für Täter:innen-Strategien vor einer Tat:

- Schrittweise sich steigernde Grenzverletzungen (z. B. intensiver werdende Berührungen), um Betroffene daran zu gewöhnen, die zunehmende Intensivierung zu akzeptieren und zugleich die Reaktionen des Umfeldes auf diese Grenzverletzungen zu testen.
- Manipulatives Verhalten, um betroffene Kinder und Jugendliche in eine emotionale Abhängigkeit zur Tatperson zu führen.
- Fördern und bevorzugen, auch durch materielle Geschenke, u.a. um Betroffene in der Gruppe der Gleichaltrigen zu isolieren (z. B. durch Neid der anderen Kinder, die benachteiligt werden).
- Ein tragfähiges Vertrauensverhältnis zu den Erwachsenen im Umfeld Betroffener (z. B. Eltern) und im eigenen Umfeld (z. B. Kolleg:innen, Vorgesetzte) aufzubauen, u.a. mit dem Ziel nach der Tat mit der eigenen Schilderung des Vorfalls (Bagatellisieren, Leugnen, Übertragen der Schuld auf Betroffene/andere Personen) glaubwürdig zu sein („Das kann ich mir nicht vorstellen. Das traue ich ihm*ihr nicht zu!“). Täter:innen wirken besonders engagiert, übernehmen gerne Aufgaben anderer, sind eher beliebt, übernehmen gerne leitende Positionen oder bemühen sich um einen guten Kontakt zu Vorgesetzten.

Während und im Anschluss an eine Tat setzen Täter:innen weitere Strategien ein, u.a. um zu verhindern, dass die Taten bekannt werden (z. B. Androhen massiver negativer Folgen für das betroffene Kind selbst oder dessen Bezugspersonen bei Bekanntwerden der Tat, z. B. physische Gewalt).⁵

Täter:innen setzen diese Strategien bewusst so ein, dass sie für betroffene Kinder und Jugendliche i.d.R. nicht und auch für das Umfeld kaum zu erkennen sind (z. B. durch ein subtiles, kleinschrittiges Vorgehen). Täter:innenstrategien sind häufig erst im Nachhinein als solche erkennbar⁶.

⁴ nach Hoffmann, U. (2022)

⁵ ebd.

⁶ Bange, D. (2011)

Täter:innen sind für Betroffene keine Fremden.

Täter:innen sind für Betroffene in der überwiegenden Zahl keine fremden Personen. Tatpersonen bauen häufig zunächst ein Vertrauensverhältnis zu Betroffenen und deren Umfeld auf und leiten dies über in ein Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnis zwischen Tatperson und betroffenem Kind oder Jugendlichen. Dies ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Tatvorbereitung und Tatausführung. Motivation für eine solche Tat ist i.d.R. nicht, eine sexuelle Handlung auszuführen, sondern Macht über die Betroffenen auszuüben. Die sexuelle Handlung wird dazu von Täter:innen als „Mittel zum Zweck“ eingesetzt. Machtgefälle und Abhängigkeiten, wie sie z. B. zwischen einer betreuenden Person und einem Kind entstehen können, sind eine der wesentlichen Voraussetzungen für Sexualstraftaten.⁷

In der Prävention ist es daher wichtig, solche möglichen Macht- oder Abhängigkeitsstrukturen in den Blick zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, diese aufzulösen oder einen Missbrauch dieser Strukturen zu verhindern.

Jede:r kann Täter:in sein.

Im Prinzip kann jeder Mensch Täter:in werden, auch wenn die Wahrscheinlichkeit nicht bei allen Menschen gleich hoch ist. Einfluss nehmen zum Beispiel die aktuelle (Lebens-)Situation, in der sich ein Mensch befindet, sowie dessen Persönlichkeitsstruktur. Auch wenn Männer als Täter bei Gewalt- und Sexualstraftaten laut Polizeilicher Kriminalstatistik⁸ die größte Gruppe darstellen, bedeutet das nicht, dass Tatpersonen grundsätzlich männlich sind. Menschen aller Geschlechter können Täter:in sein. Es ist ebenso ein Mythos, dass die überwiegenden Zahl der Täter:innen sexuelle Präferenzen für Kinder oder Jugendliche aufweist. Die Gruppe der Tatpersonen ist insgesamt heterogen und die Hintergründe einer Tat sind vielfältig.⁹

Auch Kinder und Jugendliche zeigen sexuell übergriffiges Verhalten.

Kinder (ab dem Kindergartenalter) und Jugendliche können sich gegenüber Gleichaltrigen sexuell übergriffig verhalten - auch in massiver und wiederholter Form.

Das Ausmaß sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen wurde lange unterschätzt:

⁷ nach Hoffmann, U. (2022)

⁸ PKS Bundeskriminalamt, Berichtsjahr 2023, T01 Grundtabelle - vollendete Fälle V1.0 (www.bka.de, aufgerufen 18.03.2025)

⁹ nach Urbaniok, F. (2012)

„Im Jugendalter kommen sexuelle Übergriffe untereinander erheblich häufiger vor als sexueller Missbrauch durch Erwachsene. Sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sind vielfältig, gehen in der Regel ebenfalls mit einem Machtgefälle einher und können im Kontext von romantischen Beziehungen oder von Peergruppen entstehen. Besonders verbreitet unter Jugendlichen ist sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.“

- Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs¹⁰ -

Neben den Betroffenen benötigen auch übergriffige Kinder und Jugendliche fachlich fundierte Hilfe, um weiteres übergriffiges Verhalten zu verhindern und die vielfältigen Ursachen für ein solches Verhalten in den Blick zu nehmen.¹¹

¹⁰ <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen>
(aufgerufen 18.03.2025)

¹¹ ebd.



2Prävention

2.1 Risikoanalyse

Die Grundlage unseres Schutzkonzeptes bildet eine individuelle Risikoanalyse, die wir in regelmäßigen Abständen wiederholen und die Ergebnisse auf Aktualität prüfen.

Unsere Risikoanalyse umfasst:

- ✓ Zielgruppenspezifische Risiken
- ✓ Angebotsspezifische Risiken
- ✓ Personalspezifische Risiken
- ✓ durch die Organisationskultur bedingte Risiken
- ✓ Risiken im digitalen Raum
- ✓ Risiken durch Besonderheiten im Gebäude und auf dem Gelände
- ✓ sonstige Risiken

Die Risikoanalyse wurde am 04.06.2025 erstellt. Einmal pro Jahr wird diese auf Aktualität hin überprüft und ggf. angepasst.

2.2 Kontaktpersonen Jugendhaus St. Kilian

Wir haben in unserem Haus Kontaktpersonen benannt, die Betroffenen, deren Eltern, Angehörigen, Gruppenverantwortlichen und unseren Mitarbeitenden für Fragen und Anregungen zu unserem Schutzkonzept und den darin beschriebenen Maßnahmen sowie für Hinweise auf Verdachts- oder Vorfälle von sexualisierter Gewalt in Zusammenhang mit unserem Haus als Ansprechpartner:innen zur Verfügung stehen.

Sie stehen bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt in einem engen, vertraulichen Austausch mit der Hausleitung und der Interventionsbeauftragten der Diözese Würzburg.

Unsere Kontaktpersonen sind in der Prävention sexualisierter Gewalt geschult und an der regelmäßigen Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts beteiligt. Unsere Kontaktpersonen vertreten sich bei Abwesenheit gegenseitig. Sie nehmen an diözesanen Vernetzungstreffen teil.

Kontaktperson

Name Roland Lutz

E-Mail roland.lutz@bistum-wuerzburg.de

Telefon 09371-9787-34

Erreichbarkeit Montag bis Donnerstag, jeweils vormittags

10

Kontaktperson

Name Christiane Lehr

E-Mail christiane.lehr@bistum-wuerzburg.de

Telefon 09371-9787-35

Erreichbarkeit Montag bis Mittwoch, jeweils 8-15 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

2.3 Team

„Aus Sorge um das Wohl junger Menschen, zur Gewährleistung der Qualität kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und zur Wahrung des christlichen Erziehungsauftrags muss sichergestellt werden, dass nur geeignete Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen und Schutzbefohlenen beauftragt werden.“¹²

- Präambel Präventionsordnung Bistum Würzburg -

Wir positionieren uns klar gegen jede Form sexualisierter Gewalt. Das erwarten wir auch von unserem Team, unabhängig davon, ob es sich um Hauptberufliche oder Ehrenamtliche handelt. Eine Mitarbeit bei uns setzt voraus, dass die in unserem Schutzkonzept beschriebenen Positionen und festgelegten Maßnahmen vollumfänglich unterstützt werden.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen stellen die praktische Umsetzung der Präventionsordnung des Bistums Würzburg (vgl. Anlage A1 Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen, Bistum Würzburg) sowie der Selbstverpflichtungserklärung zur Prävention von sexualisierter Gewalt des Bistums Würzburg dar (vgl. Anlage A7 Checkliste für Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt, kja Diözese Würzburg).

11

Je nach Tätigkeit und Aufgabenbereich haben wir vor bzw. direkt zu Beginn einer Zusammenarbeit folgende Maßnahmen festgelegt:

Um die persönliche Eignung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, ist zu Beginn der Mitarbeit ein aktuelles **erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen (vgl. § 30a Abs. 1 BZRG). So stellen wir sicher, dass „keine Personen, die Kinder und Jugendliche insbesondere beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder die in vergleichbarer Weise Kontakt zu Minderjährigen haben, eingesetzt werden, die wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder § 240 Abs. 1, Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden sind oder ein rechtskräftiger Strafbefehl ergangen ist.“¹³ Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Danach ist in regelmäßigen Abständen, spätestens nach fünf Jahren, ein jeweils aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (vgl. zu den Regelungen für Haupt- und Ehrenamtler § 2 ff, Präventionsordnung Bistum Würzburg, Anlage A1).

¹² Präambel der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) des Bistums Würzburg, Würzburg 2012

¹³ Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) des Bistums Würzburg, Würzburg 2012

Die Einsichtnahme wird von der nächst höheren Instanz dokumentiert (vgl. Anlage A8).

Wir sprechen unsere **Haltung** zu allen Formen sexualisierter Gewalt bereits im Vorstellungsgespräch an und sprechen mit der*dem Bewerber:in u.a. über die Themen „verantwortungsbewusster Umgang mit Kindern und Jugendlichen, (sexueller) Missbrauch und Prävention“.¹⁴

Wir händigen unseren Mitarbeitenden aus:

Verhaltenskodex für die Arbeit und den Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt des Bistums Würzburg (vgl. Anlage A2), der für alle Beschäftigten des Bistums Würzburg gilt und zu Beginn einer Tätigkeit besprochen wird und zu lesen und zu unterschreiben ist. Dies wird von uns dokumentiert. Darin enthalten sind unter anderem verbindliche Verhaltensregeln, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine wertschätzende Kommunikationskultur gegenüber den Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellen. Die Verantwortung für das Einfordern dieser Verhaltensregeln und die Beratung und Unterstützung im Konfliktfall liegt bei der Hausleitung, bzw. den Führungskräften. Neue Mitarbeitende lernen den Verhaltenskodex im Rahmen einer diözesanen Präventionsschulung kennen.

Handungsleitfaden für Mitarbeiter/-innen und Ehrenamtliche in ihrem Dienst beim Bistum Würzburg (vgl. Anlage A3)

Selbstauskunftserklärung für Beschäftigte (gemäß § 2 Absatz 1 ABD Teil D, 1a) und Ehrenamtliche zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen des Bistums Würzburg (vgl. Anlage A5). Beschäftigte im kirchlichen Dienst sind verpflichtet, bei Anstellung eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Dies wird entsprechend dokumentiert. Diese enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat im Sinne von §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens der Hausleitung bzw. den Vorgesetzten hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Checkliste für Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen **zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der kirchlichen Jugendarbeit** (kja Diözese Würzburg, vgl. Anlage A7).

Wir lassen uns die Kenntnisnahme der Dokumente durch die Unterschrift unter die Selbstverpflichtungserklärung sowie die Anerkennung der Präventionsordnung, des Verhaltenskodex und des Handlungsleitfaden bestätigen (vgl. ergänzend Anlage A4).

¹⁴ Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung) des Bistums Würzburg, Würzburg 2012, § 3 (1)

Wir weisen auf unsere **hausinternen Kontaktpersonen** hin, die u. a. als Ansprechpersonen für Fragen und Anregungen zum Schutzkonzept und den darin festgelegten Maßnahmen zur Verfügung stehen (vgl. Kapitel 2.2).

Wir informieren über die **Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung der Diözese Würzburg** (vgl. § 7, Präventionsordnung Bistum Würzburg, Anlage A1).

Wir weisen alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen im Kontext ihrer Tätigkeit auf unsere verbindlichen und für uns geltenden **Melde- und Beschwerdewege** bei Verdachts- und Vorfällen hin.

Wir machen unsere Haltung und unsere **Maßnahmen bei Fehlverhalten** deutlich (vgl. Kapitel 3).

Wir weisen auf die im Schutzkonzept festgelegten **Maßnahmen zur Unterstützung unserer Mitarbeitenden im Fall einer Falschanschuldigung** hin (Rehabilitierung, vgl. Kapitel 5).

Wir händigen unseren Mitarbeitenden unser **Schutzkonzept** aus und lassen uns die Kenntnisnahme unterschreiben.

Unsere Mitarbeitenden werden je nach Tätigkeitsbereich für die Thematik Prävention sexualisierter Gewalt und Verhalten bei Verdachts- und Vorfällen im Kontext sexualisierter Gewalt **sensibilisiert bzw. geschult** (vgl. zu den Regelungen und Inhalten für Haupt- und Ehrenamtler gemäß der aktuell gültigen Präventionsordnung Bistum Würzburg, Anlage A1). Neue Mitarbeitende nehmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einer diözesanen Präventionsschulung teil.

2.4 Beteiligung und Information

Die Bedürfnisse und Wünsche unserer Gäste sind uns wichtig. Anregungen, Beschwerden und Kritik sind uns willkommen. Wir laden ausdrücklich zur Rückmeldung ein und nehmen alle Anregungen und Hinweise, die wir erhalten, ernst. Es ist uns ein Anliegen, das Feedback unserer Gäste mit in die Weiterentwicklung unseres Angebots einzubeziehen.

Unsere Feedback-Angebote:

- ✓ Wir verteilen in unseren Kursen **Feedbackbögen** an unsere Kursteilnehmende und Begleitpersonen (i.d.R. Lehrkräfte).
- ✓ Unser **Team** nimmt Anregungen und Beschwerden, die während des Angebots geäußert werden, auf und gibt diese an die verantwortlichen Personen weiter.
- ✓ Für Hinweise im Kontext sexualisierter Gewalt haben wir **Kontaktpersonen** benannt, die für diese Aufgabe geschult ist und persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar ist. Die Erreichbarkeiten kommunizieren wir an unsere Gäste und an Gruppenverantwortliche (vgl. Kapitel 2.2).
- ✓ Unsere Gäste können auf der Jugendhaus-Homepage ein Feedback zu ihrem Aufenthalt in unserem Haus abgeben.
- ✓ Auf unsere Feedback-Angebote weisen wir zu Beginn unseres Angebots hin und laden zur Rückmeldung ein.

Um unsere präventiven Maßnahmen zu unterstützen, informieren wir:

- ✓ **Website:** über unser Schutzkonzept und deren zentrale Maßnahmen/Botschaften und die Kontaktperson (vgl. Kapitel 2.2).
- ✓ **Info-Flyer zu externen Hilfs- und Beratungsangeboten:** an zentralen Stellen legen wir Info-Flyer aus, hängen sie (z. B. gut sichtbar im Eingangsbereich) aus und versenden/verteilen sie vor/zu Beginn des Angebots an Gruppenverantwortliche



3 Intervention

3.1 Vorgehensweise im Verdachts- oder Beschwerdefall

Die Beschreibungen der Melde- und Beschwerdewege orientieren sich an der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“. Hierbei ist insbesondere auf ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten und auf die Dokumentationspflicht Wert zu legen.

Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr. 2 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker oder sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der Diözese Würzburg, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren. Von Ehrenamtlichen wird erwartet, in gleicher Weise zu verfahren.

Die Melde- und Beschwerdewege sind:

Alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen im Kontext ihrer Tätigkeit für das Bischöfliche Ordinariat: Interventionsbeauftragte/-r der *Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung* (E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de)

Für Betroffene von sexualisierter Gewalt: unabhängige Ansprechpersonen (Internet: www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/)

Bei Gefahr in Verzug: Polizei Telefon: 110 oder Feuerwehr und Rettungsdienst: 112

3.2 Intervention

Nach der Meldung wird gemäß der einschlägigen Vorschriften verfahren.

Das weitere Vorgehen wird im Falle von sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext mit dem/der Interventionsbeauftragten koordiniert.

4 Unterstützung für Betroffene und Angehörige

4.1 Überblick Hilfe und Beratung bei psychischen Problemen

Bundesweit gibt es zahlreiche Hilfs- und Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige - darunter auch anonyme, kostenfreie, mehrsprachige und mit 24/7-Erreichbarkeit.

Es gibt Betroffene, denen es hilft/möglich ist, über ein belastendes Erlebnis zu sprechen und andere Betroffene, denen es leichter fällt, sich schriftlich mitzuteilen. Neben telefonischer Beratung und persönlicher Vor-Ort-Beratung wird - inzwischen häufig - auch digitale Beratung (z. B. per Chat, Mail, WhatsApp, SMS) angeboten. Digitale Wege kommen dem Alltag von Kindern und Jugendlichen näher und können die Hemmschwelle, sich Unterstützung zu suchen, senken.

Konkrete Informationen zu den einzelnen Beratungsangeboten sind auf den Websites der jeweiligen Anbieter nachzulesen.

Mehrere Online-Portale und Datenbanken (vgl. Kapitel 4.2) listen unterschiedliche Hilfs- und Beratungsangebote und es kann bei der Suche dort z. B. gefiltert werden nach:

- ✓ Zielgruppe (z. B. für Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte)
- ✓ Postleitzahl (zur wohnortnahen Suche) und
- ✓ nach Art des Hilfsangebots (z. B. Fachberatungsstelle, ambulante Kinder- und Jugendpsychotherapie, Trauma-Ambulanz, telefonische Beratung, Online-Beratung, juristische Beratung, z. B. durch sogenannte Opferanwälte etc.)

Kontaktstellen bei psychischen Problemen können je nach Bedarf zum Beispiel sein:

- ✓ Hilfetelefone für Kinder, Jugendliche, Eltern
- ✓ Online-Beratung z. B. per Chat, Mail, WhatsApp, SMS
- ✓ (Fach-)Beratungsstellen (vor Ort)
- ✓ Hausärzt:innen, Kinderärzt:innen
- ✓ Ambulanzen der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- ✓ Ambulante Psychotherapeut:innen (z.B. für Kinder- und Jugendliche, für Traumatherapie)
- ✓ Ausbildungsinstitute für Psychotherapie (ggf. schnellerer Termin)

4.2 Auswahl an Hilfsangeboten und Online-Portalen

Bistum Würzburg – Informationen für Betroffene

- Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, können sich an die jeweiligen Missbrauchsbeauftragten des Bistums oder des Ordens wenden, in deren Verantwortung die Tatperson zum Zeitpunkt der Tat beschäftigt gewesen ist.

Weitere Informationen unter:

www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

- Hilfe-Portal der UBSKM
<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Online-Beratung unter <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon

Telefonische Beratung 0800-111 0 333 und 116 111

Telefonzeiten

Mo. bis Sa. 14.00 bis 20.00 Uhr

anonym und kostenlos in ganz Deutschland

Beratung per Mail und Chat

<https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/>

Chat-Beratung Mo. bis Do. 14.00 bis 18.00 Uhr

TelefonSeelsorge

- Telefon (24/7) 0800 - 1110111 oder 0800 - 1110222
- Beratung per Telefon, Mail und Chat (deutsch) <https://www.telefonseelsorge.de/>
- Internationale Angebote
<https://www.telefonseelsorge.de/internationale-hilfe/>

Verzeichnis der Quellen

Verzeichnis der Quellen

- Bange, D. (2007): Sexueller Missbrauch an Jungen. Die Mauer des Schweigens, Göttingen: Hogrefe
- Bange, D. (2011): Eltern von sexuell missbrauchten Kindern, Reaktionen, psychosoziale Folgen und Möglichkeiten der Hilfe, Göttingen: Hogrefe
- Bange, D. (2012): Sexuell übergriffige Kinder, in: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention / Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V., Göttingen, V&R; Düsseldorf: DGfP 15 (2), S. 4-29
- Bange, D. (2019): Frauen als Täterinnen bei sexualisierter Gewalt, in: Kindesmisshandlung und -vernachlässigung: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention / Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e.V., Göttingen, V&R; Düsseldorf: DGfP, 2, S. 180-190
- Bange, D. (2021): Sexualisierte Gewalt gegen Jungen, in: C. Fobian & R. Ulfers (Hrsg.), Jungen und Männer als Betroffene sexualisierter Gewalt (S. 63-85), Wiesbaden: Springer VS. S. 78ff
- Bundekriminalamt, PKS Berichtsjahr 2023, T01 Grundtabelle - vollendete Fälle V1.0
www.bka.de (aufgerufen 18.03.2025)
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2021), Sexueller Missbrauch in Einrichtungen – Was ist zu tun?; Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden (S. 8-16),
- Enders, U., & Kossatz, Y. (2021). Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? In U. Enders (Hrsg.), Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis (S. 30-53). Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Fegert, J., Hoffmann, U., König, E., Niehues, J., Liebhardt, H. (Hrsg.) (2014): Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin Heidelberg: Springer Verlag
- Gebhardt, T., Briken, P., Tozdan, S., Schröder, J. (2021), in: Andreas Mokros et al. (Hrsg.), Typen und Strategien von Täterinnen bei sexuellem Kindesmissbrauch, Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 16 (2), Berlin Heidelberg: Springer Verlag
- Hoffmann, Ulrike: Interview „Die Täter“ mit Prof. Frank Urbaniok; Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Grundlagen, Prävention und Intervention; Plattform Kinderschutz im Saarland, Materialien der Fortbildung (Stand 2022); Projektleitung: Prof. Jörg M. Fegert
- Kliemann, Andrea, Jud, Andreas: Dokumentation; Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Grundlagen, Prävention und Intervention; Plattform Kinderschutz im Saarland, Materialien der Fortbildung (Stand 2022); Projektleitung: Prof. Jörg M. Fegert
- König E., Hoffmann U., Witte S., Harsch D., Kölch M. & Fegert J. (2018): Anwendungsbereich für den Transfer in die Praxis. In: Fegert J, Kölch M, König E, Harsch D, Witte S & Hoffmann U (2018): Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen – Für die Leitungspraxis im Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. Berlin: Springer, S. 445-541
- Landesfachstelle Prävention sexualisierter Gewalt NRW (PsG.nrw):
<https://psg.nrw/themen> - Abschnitt „Betroffene Kinder und Jugendliche“ (aufgerufen am 19.03.2025)
<https://psg.nrw/themen> - Abschnitt „Fachliche Differenzierung“ (aufgerufen 18.03.2025)
<https://psg.nrw/themen> - Abschnitt „Intervention“ (aufgerufen 18.03.2025)
<https://psg.nrw/baustein-8-aufarbeitung> (aufgerufen 19.03.2025)

Lohse, Katharina; Beckmann, Janna; Ehlers, Sarah (2021): Kein Raum für Missbrauch: Personalverantwortung bei Prävention und Intervention nutzen! Wie Institutionen im Rahmen von Schutzkonzepten vorbeugend oder bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch eine*n Mitarbeiter*in arbeitsrechtlich vorgehen können; Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hrsg.), Berlin

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)
<https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/missbrauch-verhindern/polizeidienststellen> (aufgerufen 19.03.2025)

Schlingmann, T. (2018): Genderaspekte sexualisierter Gewalt gegen Jungen, in: A. Retkowski, A. Treibel & E. Tüder (Hrsg.), Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis (S. 261-269). Weinheim: Beltz

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM):
Fragen und Antworten - Strafrecht und sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (PDF), 2024

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM):
<https://beauftragte-missbrauch.de/ueber-uns/das-amt-der-unabhaengigen-beauftragten> (aufgerufen 19.03.2025)
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch> (aufgerufen 19.03.2025)
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/gefaehrungen-und-risiken> (aufgerufen am 19.03.2025)
<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-uebergriffe-unter-kindern-und-jugendlichen> (aufgerufen 19.03.2025)

Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie (2022): Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Grundlagen, Prävention und Intervention; Plattform Kinderschutz im Saarland, Materialien der Fortbildung (Stand 2022); Projektleitung: Prof. Jörg M. Fegert

Urbaniok, F. (2012): Persönlichkeitstäter, Situationstäter und Prognostische Syndrome als Konzepte für Risikobeurteilungen und Risikomanagement. In J. Endrass, A. Rossegger, F. Urbaniok & F. Borchard (Hrsg.), Intervention bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Riskmanagement, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie (S. 27-33), Berlin: Medizin. Wissenschaftl. Verlagsgesellschaft

Volbert, R., Tamm, A. (2022): Gesprächsführung (S. 2-9; S. 16-18) in: Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Grundlagen, Prävention und Intervention; Plattform Kinderschutz im Saarland, Material der Fortbildung (Stand 2022); Projektleitung Prof. Jörg M. Fegert, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm



Anlagen

A1 Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen |
Präventionsordnung Bistum Würzburg

23

A2 Verhaltenskodex | Bistum Würzburg

A3 Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen | Bistum Würzburg

A4 Anerkennungsbogen | Bistum Würzburg

A5 Selbstauskunftserklärung | Bistum Würzburg

A6 Selbstverpflichtungserklärung | kja Bistum Würzburg

A7 Checkliste für Maßnahmen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen
Schutzbefohlenen zur Prävention von sexualisierter Gewalt | kja Bistum Würzburg

A8 Erweitertes Führungszeugnis | Dokumentation der Einsichtnahme

A9 Interventionsordnung | Bistum Würzburg

A10 FAQ Strafrecht | UBSKM (Stand 07 2024)

A11 Links – Hilfsangebote und Hintergrundwissen